


Maßnahmenkennblatt: Überjährige, strukturreiche Blühstreifen

Bezeichnung:	BS 12 - Anlage von überjährigen, strukturreichen Blühstreifen	
Beschreibung:	Ansaat und Pflege von überjährigen Blühstreifen / -flächen	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Blüten- / Nektar- / Pollenangebot für Honig- / Wildbienen und andere Insekten • Rückzugs- / Fortpflanzungs- / Nahrungshabitat für viele Tierarten, auch im Winter! (z. B. Vögel wie Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer, Schafstelze, Braunkehlchen, Wachtel, Fasan; Insekten, Amphibien, Feldhase u. a.) • Förderung von „Nützlingen“ wie z. B. Schwebfliegen, parasitoide (Solitär-)Wespen, Laufkäfer, Marienkäfer, Spinnen, Bestäuber etc. • Biotopvernetzung 	
Pflanzengesellschaft.	Blütmischung aus Kulturpflanzen & regionaltypischen Wildkräutern	
Flächengröße:	mind. 0,1 ha bei Angabe als Wildäusungsfläche (Code 910) im Agrarantrag.	
Streifenmaße:	mind. 6 m breit, Zielwert → 18 m breit und mind. 90 m lang (gerne ≥ 200 m) → schmale Streifen schaffen „ökologische Fallen“ für z.B. Bodenbrüter, weil räuberische Tiere die Gelege sehr leicht aufspüren können	
Räumliche Lage:	Feldrand oder auch im Feldinneren. Wenn möglich eine Schlagecke integrieren (nachweislich höchstes Artenpotential)	
Maßnahmenbeschreibung <u>Anlage</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Wendende Bodenbearbeitung (Pflug) wie zu Wintergetreide • Aussaat so früh pflanzenbaulich und witterungsbedingt sinnvoll; spätestens bis zum 15. Mai • Mischung aus Kulturpflanzen und regionaltypischen Wildkräutern (Bereitstellung der Mischung durch das Projekt) • Aussaat mittels Grünlandstriegel mit pneum. Saatgutstreuer in ein feinkrümeliges, gut rückverfestigtes Saatbett • Bodenschluss durch Anwalzen mit Profilwalze herstellen • Einsaat der <u>gesamten Maßnahmenfläche</u> im 1. Standjahr • Blühstreifen bleibt über Winter bestehen (Kein Mähen / Mulchen) • Kein Pflanzenschutz • Keine Düngung • Dokumentation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Datum der Bodenbearbeitung, Aussaatstärke und -zeitpunkt 	
Maßnahmenbeschreibung <u>Pflege</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 2. Standjahr im Wechsel Umbruch von 50 % der Maßnahmenfläche (Umbruch möglichst frühzeitig im Jahr, vorzugsweise vor April, damit die Bereiche nicht bereits als Fortpflanzungsstätte genutzt werden, z.B. von Bodenbrütern oder Insekten) und Neu-Einsaat (bis spätestens 15.05.) mit Projektmischung • Kein Pflanzenschutz (außer ggf. mechanisch bei begründeter Fehlentwicklung des Bestandes in Abstimmung mit Projektkoordinatoren) • Keine Düngung • Befahren der gesamten Blühstreifenfläche muss auch bei der Beerntung angrenzender Flächen zwingend unterbleiben (Hinweise an Lohnunternehmer!) • Dokumentation: (s. oben) 	

Maßnahmenbe- endigung	<ul style="list-style-type: none">• Ziel: <u>Umsetzung der Maßnahme auf der gleichen Fläche bis einschl. 2019</u> (und gerne darüber hinaus)
Vergütung + Varianten	<ul style="list-style-type: none">• 910er-Codierung als sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche/Wildäsungsfläche (im Flächenantrag angeben) und / oder gefördert über Projektmittel